



Stadt Heilbronn
Schul-, Kultur- und Sportamt
Postfach 3440
74024 Heilbronn

Anträge sind bis 31.03. des laufenden
Jahres zu stellen.

Antrag auf Basisförderung für musizierende Vereinigungen

Antragsteller

Verein/Verband/Dachorganisation

Ansprechpartner

Name, Vorname

Funktion

Telefon

E-Mail

Adresse

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

Bank

BIC



H Es werden folgende Förderkriterien erfüllt

- ☐ der Verein ist gemeinnützig (ggf. Bestätigung beifügen)
- ☐ der Verein ist seit mindestens 3 Jahren in Heilbronn ansässig
- ☐ das Angebot findet in Heilbronn statt
- ☐ ein Mitgliedsbeitrag von mind. 30 EUR wird erhoben
- ☐ mindestens 20 aktive erwachsene Mitglieder **oder**
- ☐ mindestens 10 jugendliche Mitglieder bis einschließlich 25 Jahre

Beantragte Förderung

Bitte kreuzen Sie an, welche Zuschüsse Sie beantragen.

- ☐ **Mietkostenzuschuss** (die Abrechnung ist bis **spätestens 30.11.** des laufenden Jahres einzureichen).
- ☐ **Jugendförderzuschuss**
 - ☐ Die Liste der aktiven jugendlichen Mitglieder bis einschließlich 25 Jahren ist beigelegt (Namen und Geburtsdatum).
- ☐ **Dirigenten-zuschuss für aktiven Chor/Musikverein**
 - Der Vertrag mit Dirigent/-in ☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor.
 - ☐ Der Zahlungsnachweis ist beigelegt.
- ☐ **Dirigenten-zuschuss für Jugend-Chor/-Orchester**
 - Der Vertrag mit Dirigent/-in ☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor.
 - ☐ Der Zahlungsnachweis ist beigelegt.
- ☐ **Jubiläum-zuschuss**

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller bzw. vertretungsberechtigte Person

Anlagen

- ☐ Erhebungsbogen für musizierende Vereinigungen ☐ Belege

Hinweis: Die Auszahlung erfolgt nach Zugang des Zuschussbescheides.